

TOP: _____

Viernheim, den 18.08.2017

Federführendes Amt

10 Hauptamt

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Aktenzeichen: | 000-10 |
| Diktatzeichen: | ph |
| Drucksache: | IV-58-2017/XVIII |
| Anlagen: | 1 |
| Produkt/Kostenstelle: | |
| Stand der Haushaltsmittel: | |
| Benötigte Mittel: | |
| Protokollauszüge an: | Hauptamt |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|------------------------------------------------------|------------|-------------|
| Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) | 26.10.2017 | |

Informationsvorlage

Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO

Mitteilung/Information

Nach § 26a der Hessischen Gemeindeordnung sind die Mitglieder der Gemeindeorgane verpflichtet, die Mitgliedschaft bzw. eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören. Der Vorsitzende leitet eine Zusammenstellung der Anzeigen dem Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) zur Unterrichtung zu.

Das Nähere des Verfahrens ist in der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-Versammlung unter Abschnitt I, § 3 geregelt.

Alle Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wurden mit Schreiben des Bürgermeisters bzw. des Stadtverordneten-Vorstehers vom 28.04.2017 aufgefordert, mittels eines Anzeigenvordrucks die erforderliche Meldung abzugeben.

Eine Übersicht über die eingegangenen Anzeigen wurde mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Meldungen von Bürgermeister Baaß und Stadtverordneten-Vorsteher Schübeler dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) zugeleitet.

Der Vorsitzende wird in der Sitzung die Mitglieder des Ausschusses entsprechend unterrichten.